



KERNFORDERUNGEN FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE MEERESPOLITIK

WEICHEN STELLEN FÜR MENSCH UND MEER

Gesunde Meere sind unverzichtbar. Keine der gewaltigen, globalen Herausforderungen ist ohne intakte Weltmeere zu bewältigen. Das gilt für die Klimakrise, den Verlust von Artenvielfalt und Lebensräumen, die Sicherung der Existenzgrundlagen der Menschheit sowie insgesamt für eine nachhaltige Entwicklung.

Deutschland muss derzeit viele Krisen meistern und wichtige Entscheidungen für eine lebenswerte Zukunft treffen. Dabei darf gerade der Meeresschutz als eine entscheidende Lösung zur Bewältigung der derzeitigen Krisen nicht vergessen werden. Unsere Meere sind unsere wichtigsten Verbündeten in der Klimakrise und deshalb ist es notwendig und die letzte Chance, die dringend benötigte sozial-ökologische Transformation jetzt einzuleiten.

Die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages mit der Ankündigung einer Meeresoffensive zum Schutz der Meeresnatur und -umwelt, die Erarbeitung einer nationalen Meeresstrategie, die Ernennung eines Meeresbeauftragten sowie der Aufbau einer neuen Unterabteilung "Schutz der Meere" im BMUV sind erste wichtige Schritte. Es braucht aber auch eine zentrale Verankerung von Meeresumwelt- und Meeresnaturschutz in den politischen und fachlichen Entscheidungen aller Ressorts. Der Zustand unserer Meere verlangt entschlossenes Handeln und politischen Willen aller Akteure und Entscheidungstragenden, sowohl innerhalb von Deutschland als auch aus Deutschland heraus. Dazu gehört die Umsetzung konkreter nationaler Maßnahmen ebenso wie die von Beschlüssen aus international verhandelten

Abkommen und Programmen. Doch der politische Meeresschutz ist in Deutschland nach wie vor zu schwach aufgestellt. Um den zahlreichen national und international bereits vereinbarten Zielen, Prozessen und Maßnahmen (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), Natura 2000-Richtlinien, European Green Deal, EU Biodiversitäts-Strategie) und deren Umsetzung gerecht werden zu können, brauchen alle beteiligten Behörden und Institutionen ausreichend Kapazitäten und die entsprechende finanzielle Ausstattung.

Die stetig zunehmenden menschlichen Aktivitäten in unseren Meeren verstärken die Klima- und Biodiversitätskrise, mit enormen Auswirkungen auf die Meeresökosysteme. Ökosystemleistungen, Bestände von Fischen und anderen Meereslebewesen, intakte Lebensräume sowie die Produktivität in den Meeren nehmen derzeit in hohem Tempo und dramatischem Ausmaß ab. Die geplanten Industrialisierungsvorhaben in der Nord- und Ostsee verschärfen diese Situation zusätzlich. Um eine nachhaltige Nutzung unserer Meere gewährleisten zu können, müssen diese Vorhaben ohne Ausnahme partizipatorisch und transparent sein sowie eine sparsame und umweltschonende Raum- und Ressourcennutzung auf See ermöglichen.

Das vorliegende Papier fokussiert sich auf die nationale und internationale Verantwortung der Bundesregierung für den Meeresschutz. Damit sind sowohl alle Ministerien als auch die Mitglieder des Deutschen Bundestages angesprochen.

Die unterzeichnenden Verbände fordern die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien sowie Behörden auf, im Rahmen ihrer aktuellen Legislatur politische Entscheidungen konsequent darauf auszurichten, die Meeresökosysteme zu schützen und ihre Funktionen zu erhalten. Nur so kann Deutschland seinen wesentlichen Beitrag leisten: zum Schutz des globalen Klimas, der marinen Biodiversität und für die Stabilität der Lebensgrundlagen der Menschheit.

1. MEERESSCHUTZ UND KLIMASCHUTZ

ENG VERKNÜPFEN

Intakte marine Ökosysteme sind essentiell zur Abmilderung der Klima- sowie der Biodiversitätskrise und steigern damit die Resilienz unseres Planeten. Um den Verlust mariner Artenvielfalt aufzuhalten und zentrale Ökosystemfunktionen als Klimaregulator, Kohlenstoffsенke und Sauerstoffproduzent langfristig zu sichern, müssen die Meere besser geschützt werden.

DAHER FORDERN WIR VON DER BUNDESREGIERUNG UND DEN ZUSTÄNDIGEN DEUTSCHEN BEHÖRDEN:

- 📌 **Internationale Klimaziele müssen eingehalten werden.** Zu den notwendigen Maßnahmen gehört ein Ausbau der Erneuerbaren Energien, auch auf See. Dabei dürfen **Klima- und Naturschutz nicht gegeneinander** ausgespielt werden, sondern müssen im Gegenteil untrennbar miteinander verzahnt werden. Dieser Ansatz muss insbesondere in der Marinen Raumordnung und dem Flächenentwicklungsplan für den Ausbau der Offshore-Windenergie Anwendung finden.
- 📌 Die Bundesregierung muss den wichtigen **Klimaschutzfunktionen der Meere eine höhere Priorität einräumen.** Die dazu im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung formulierten Maßnahmen müssen nun konsequent umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen **klimarelevanten Funktionen der natürlichen, marinen Ökosysteme** (z. B. Kohlenstoffsенken, Lebensraumbildner, Megafauna) auch in allen relevanten politischen Entscheidungen und gegenüber anthropogenen Nutzungsinteressen gleichberechtigt berücksichtigt werden.
- 📌 In natürlichen sedimentären und biologischen Habitaten mit hoher Kohlenstoffspeicherfähigkeit **muss die grundberührende Schleppnetzfisherei konsequent ausgeschlossen werden.** Es braucht darüber hinaus eine flächendeckende Umstellung auf nachhaltige Fischereimethoden, um intakte natürliche Kohlenstoffsенken und damit **einen dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz** zu gewährleisten.
- 📌 Die **Auswirkungen der Klimakrise auf die lokalen Küstengemeinschaften des globalen Südens und der dortigen Küstenökosysteme und Meere** müssen besonders berücksichtigt werden. Dazu muss die Bundesregierung die Aufnahme der lokalen Küstengemeinschaften in die internationalen Programme zur Anpassung und zum Ausgleich von Schäden unterstützen.

2. MEERE EFFEKTIV SCHÜTZEN UND

WIEDERHERSTELLEN

Für gesunde und vielfältige Meere müssen marine Lebensräume, Arten und ihre ökologischen Funktionen wirksam geschützt werden. Dafür ist ein Netzwerk aus effektiv geschützten Schutzgebieten auf 30 Prozent der globalen Meeresfläche bis 2030 zu etablieren. Auch unter der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ist Deutschland diesem Ziel in den nationalen Gewässern verpflichtet.

DAHER FORDERN WIR VON DER BUNDESREGIERUNG UND DEN ZUSTÄNDIGEN DEUTSCHEN BEHÖRDEN:

- 📌 Für den **effektiven Schutz aller Meeresschutzgebiete** in den deutschen Meeren, braucht es ein vollumfängliches und adaptives **Management**, wobei **mindestens 50 Prozent der Schutzgebietsflächen aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen werden** müssen.
- 📌 Deutschland muss sich für eine zügige Verabschiedung einer ambitionierten EU-Verordnung zur **Wiederherstellung der Natur** einsetzen, die **mindestens 20 Prozent der europäischen Meere bis zum Jahr 2030 wieder in einen naturnahen und ungestörten Zustand** versetzt. Dafür muss die eigenständige Erholung der Meere priorisiert werden, ergänzt durch aktive Maßnahmen zur Wiederherstellung, wo notwendig. Maßgeblich für den Erfolg der Verordnung in den Meeren ist das Zusammenspiel mit der Fischereipolitik, die die Erreichung der Ziele für die Wiederherstellung der Meeresumwelt nicht gefährden darf.
- 📌 Die **Novelle des Raumordnungsgesetzes** muss mit der **verpflichtenden Umsetzung des Ökosystemansatzes und dem Ziel des Guten Umweltzustands** im Zentrum zukünftiger Raumordnungspläne stehen. Geltende Umweltstandards sollten immer Bestandteil der Planung sein, ihre beschlossene Herabsetzung ist nicht hinnehmbar.
- 📌 Zur Erreichung des Guten Umweltzustandes muss die Umsetzung bereits beschlossener **Maßnahmen im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)** umgehend **beschleunigt und vorangetrieben** werden. In Vorbereitung auf den nächsten Maßnahmenzyklus müssen Lücken im Maßnahmenpaket ermittelt und neue, zielführende und zeitgebundene Maßnahmen vereinbart werden. Dazu gehört, die kumulative Überlastung der Meere zeitnah zu reduzieren und langfristig zu beenden.

3. KUMULATIVE ÜBERNUTZUNG DER MEERE

DRASTISCH REDUZIEREN

Unsere Meere verwandeln sich immer mehr zu Industriestandorten, in denen gesunde Lebensräume und die Artenvielfalt keinen Platz mehr haben. Durch die Übernutzung und Industrialisierung unserer Meere verlieren wir Tag für Tag die essentiellen Funktionen dieser wichtigen Ökosysteme. Daher muss die Nutzung unserer Meere grundsätzlich sozial- und umweltverträglich gestaltet werden und vor allem muss das Vorsorgeprinzip bei der Planung und Durchführung aller Nutzungen greifen.

DAHER FORDERN WIR VON DER BUNDESREGIERUNG UND DEN ZUSTÄNDIGEN DEUTSCHEN BEHÖRDEN:

Es bedarf auf nationaler und internationaler Ebene der konsequenten Umsetzung eines **wissenschaftsbasierten Fischereimanagements**, welches sich verbindlich an ökologischen Kriterien ausrichtet, um die Auswirkungen der Fischerei auf die gesamten Ökosysteme zu minimieren. Dazu gehört insbesondere der Einsatz **von selektiven Fangmethoden** zur **Vermeidung des Beifangs** von geschützten und gefährdeten Meereslebewesen sowie von Nicht-Zielarten.

Ein sofortiges Verbot der grundberührenden schweren Schleppnetzfisherei muss in allen Meeresschutzgebieten sowie in Gebieten, die eine hohe Kohlenstoffspeicherfähigkeit aufweisen, **eingeführt werden**. Es braucht darüber hinaus einen Plan für einen sozialverträglichen Übergang hin zu einem kompletten Verbot dieser zerstörerischen Fangmethode bis 2030 in den EU-Gewässern, auch als Beitrag zum Klimaschutz.

Es braucht eine **strenge Fischereikontrolle in deutschen Meeresgewässern**, die technisch auf dem neuesten Stand ist, eine **Null-Toleranz-Politik gegenüber illegaler, undokumentierter und unregulierter (IUU-) Fischerei**, die Transparenz im globalen Fischereisektor einfordert, den **Abbau schädlicher Fischereisubventionen durch rasche Ratifizierung des WTO-Abkommens** samt Erweiterung des Regelwerks bis zur nächsten WTO-Ministerkonferenz im Februar 2024, sowie die **Unterstützung von Drittländern** durch z. B. Programme der Bundesregierung für nachweislich umweltfreundliche und nachhaltige Maßnahmen.

Alle **Offshore-Vorhaben und mögliche neue Nutzungen der Meere** müssen an der **ökologischen Tragfähigkeit der Nord- und Ostsee ausgerichtet** werden mit einem

vorausschauenden, auf einem stufenweise "lernenden System" beruhenden Herangehen, welches neue wissenschaftliche Erkenntnisse immer wieder einbezieht. Es darf **kein marines Geo-Engineering** durchgeführt werden. Dessen langfristige, mittelbare und unmittelbare Folgen sowie die rechtlichen Grundlagen inkl. der Haftung im Schadensfall bleiben insbesondere aufgrund der grenzüberschreitenden Auswirkungen unklar. Es dürfen **keine Investitionen in neue, auf fossilen Energieträgern basierende Offshore-Infrastrukturen und Vorhaben** (z.B. Erschließung von neuen Öl- und Gasfeldern) vorgenommen werden, weder innerhalb noch außerhalb von EU-Gewässern. Die Ölförderung im Nationalpark Wattenmeer muss bis 2030 beendet werden.

Der **Ausbau der Erneuerbaren Energien** darf **ausschließlich außerhalb der Schutzgebiete**, auf, unter, sowie über der Meeresoberfläche **naturverträglich** und basierend auf dem Ökosystemansatz **im Rahmen der ökologischen Belastungsgrenzen** vorangetrieben werden.

Ein besonderer **Fokus beim Ausbau der Offshore-Windenergie muss auf die Flächeneffizienz gelegt werden**. Der **stufenweise Ausbau** und die Planung zusätzlicher Kabeltrassen sowie Landanbindungssysteme muss sich am aktuellen Kenntnisstand entlang eines kontinuierlichen ökologischen Monitorings ausrichten. Technische Innovationen von der Gründung bis zu wirksamen Abschaltautomatiken bei Massen-Vogelzug müssen Teil der Standortwahl sein. Jeglicher Zubau von Windparks muss **mit einer signifikanten Reduktion der kumulativen Belastung einhergehen**.

Parallel zum Ausbau der erneuerbaren Energien müssen die **nationalen Potenziale im Bereich Energieeffizienz und Energieeinsparung deutlich stärker als bisher angesprochen und genutzt werden**. Dies betrifft alle Energieverbrauchergruppen, von der Bevölkerung über die Industrie bis zu Dienstleistern – und speziell auch den Bereich der Blue Economy.

Es müssen **Maßnahmen zur sofortigen Reduktion von kontinuierlichem Unterwasserlärm** umgesetzt werden, wie z.B. die Einrichtung von Ruhezeiten sowie die Initiierung von Pilotprojekten zur **Geschwindigkeitsreduktion von Schiffen** in europäischen Gewässern. Die Bundesregierung muss sich bei der zurzeit laufenden Überarbeitung der IMO-Unterwasserlärmrichtlinie aktiv für ambitionierte Ziele und verbindliche Maßnahmen engagieren. Bei der **Planung und dem Bau von Offshore-Windparks muss die Lärmbelastung durch den Ser-**

viceverkehr bei den Umweltverträglichkeitsprüfungen berücksichtigt werden. Hohe internationale Standards beim Schallschutz müssen so gestaltet sein, dass der **Eintrag von Impulslärm aus Detonationen oder Ram-mungen** vermieden bzw. eingedämmt wird, wobei die **Suche nach Öl- und Gasreserven mittels Schallkanonen** vollständig eingestellt werden muss.

Deutschland muss sich für ambitionierte Ziele und Maßnahmen der EU im Rahmen des **UN-Abkommens** gegen die Plastikvermüllung einsetzen. Adressiert werden muss der gesamte Lebenszyklus von Kunststoffen mit einem Schwerpunkt auf Abfallvermeidung sowie der Reduktion von Produktion. Schwachstellen in der nationalen Umsetzung der **EU-Einwegkunststoffrichtlinie müssen geschlossen werden**, die erweiterte Herstellerverantwortung stärker vorsorgend wirken und ein **Verbot von Dolly-Ropes** umgesetzt werden, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Bis 2030 muss dringend eine **Verminderung des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen um 50 Prozent** erreicht werden. Zum einen betrifft dies die Nähr- und Schadstoffe aus der Landwirtschaft. Dazu müssen insbesondere **Agrarsubventionen im Sinne des Schutzes von Land, Flüssen und Meeren** umgelenkt werden. Zum anderen müssen die Schadstoffeinträge von Industrie und Verkehr in die Meere reduziert werden.

4. SCHUTZ DER HOHEN SEE UND DER TIEFSEE MUSS SICHERGESTELLT WERDEN

Als "Hohe See" gelten 64 Prozent der Weltmeere, während eine Wassertiefe von 200 Metern die Grenze zur Tiefsee markiert. Die Hälfte der Erdoberfläche liegt in der Tiefsee und kann mit mehreren Kilometern Meerwasser überdeckt sein. Damit ist sie der größte zusammenhängende Lebensraum der Erde. Obwohl die Menschheit bislang lediglich 5 Prozent der Tiefsee erkundet hat, bestätigt ihr die Meeresforschung eine enorme Artenvielfalt und Diversität von Ökosystemen.

DAHER FORDERN WIR VON DER BUNDESREGIERUNG UND DEN ZUSTÄNDIGEN DEUTSCHEN BEHÖRDEN:

Es braucht eine erfolgreiche **Umsetzung des rechtsverbindlichen UN-Abkommen zum Schutz der Biodiversität in Meeresgebieten jenseits nationaler Rechtsprechung** ("BBNJ Agreement"), welches insbesondere die Einrich-

tung von effektiven Meeresschutzgebieten ermöglicht und die Durchführung von umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfungen regelt. Eine zügige Ratifizierung des UN-Abkommens sollte angestrebt sowie institutionelle Strukturen und finanzielle Mittel für dessen effektive Umsetzung geplant und etabliert werden.

Um das Ziel zu erreichen, bis 2030 mindestens 30 Prozent der globalen Meeresfläche unter Schutz zu stellen, sollte die Bundesregierung **Initiativen zur Einrichtung von effektiv geschützten Meeresschutzgebieten in internationalen Meeresgewässern ("Hohe See") proaktiv unterstützen und ggf. federführend etablieren**.

In diesem Kontext muss auch die **Ausweisung eines Netzwerks aus Meeresschutzgebieten im Südpolarmeer** (insbesondere im Weddellmeer, in der Ostantarktis und entlang der antarktischen Halbinsel) durch die zuständige „Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeres-schätze der Antarktis“ (CCAMLR) weiterhin auf höchster politischer Ebene unterstützt werden.

Gefährdete Ökosysteme in der Tiefsee müssen effektiv vor Zerstörung durch alle grundberührenden Fische-reipraktiken geschützt werden. Dazu gehört, dass im Rahmen der jährlichen Überprüfung der gefährdeten oder potentiell gefährdeten Gebiete zwischen 400 und 800 m, die nunmehr geschützten 1,16 Prozent des Meeresbodens der EU weiter ausgeweitet werden. Deutschland muss für den Schutz dieser wertvollen Gebiete eine starke Position vertreten und sicherstellen, dass die Fangbeschränkungen erhalten bleiben und ausgeweitet werden.

Mit der Forderung nach einer "precautionary pause" hat Deutschland in den Verhandlungen über einen etwaigen Start von Tiefseebergbau in internationalen Meeresgewässern bereits einen wichtigen Schritt getan. Kommerzieller **Tiefseebergbau** darf aber grundsätzlich nicht stattfinden. Deutschland muss mit Nachdruck **in der internationalen Gemeinschaft dafür werben, dass keine Abbauanträge** genehmigt werden. Im Rat der Internationalen Meeresbodenbehörde muss Deutschland **gegen die Verabschiedung eines Mining Codes** stimmen. Gleichzeitig ist es unerlässlich, die Rohstoffwende mit der absoluten Reduktion des primären Rohstoffverbrauchs in Deutschland umzusetzen und auf EU-Ebene voranzutreiben, um Rohstoffabhängigkeiten langfristig zu reduzieren.

5. MENSCHEN UND MEERE INS ZENTRUM

GLOBALER NACHHALTIGER ENTWICKLUNG

Vor allem im Globalen Süden sind die Existenz- und Ernährungsgrundlagen von Milliarden von Menschen abhängig von marinen Ressourcen und gesunden Meeren. Für die Armutsbekämpfung, eine faire Rohstoff- und Handelspolitik und nicht zuletzt den planetaren Umwelt- und Klimaschutz ist eine entwicklungspolitisch fundierte Meerespolitik auf Basis von Transparenz und Partizipation Hand in Hand mit den lokalen Küstengemeinschaften vor Ort unabdinglich.

DAHER FORDERN WIR VON DER BUNDESREGIERUNG UND DEN ZUSTÄNDIGEN DEUTSCHEN BEHÖRDEN:

Sie muss sich in der Meerespolitik für die **Einführung einer partizipatorischen, transparenten Raum- und Ressourcennutzung auf See und für die Küste unter Beteiligung der Zivilgesellschaft**, insbesondere der lokalen Küstengemeinschaften, einsetzen. Entsprechende politische Prozesse müssen gerecht gestaltet und **Menschenrechte gewahrt** werden. Dafür müssen verbindliche Standards definiert und deren Einhaltung gesichert werden.

Es gilt **Initiativen und Programme, die die Einrichtung von effektiv geschützten Meeresschutzgebieten in den Meeressgewässern von Küstenstaaten des Globalen Südens ermöglichen**, zu unterstützen und finanziell so auszustatten, dass diese durch die lokalen Einrichtungen langfristig verwaltet, kontrolliert und unter Einbeziehung sozialer Fragen weiterentwickelt werden können. Darüber hinaus müssen **regional übergreifende Verwaltungsstrukturen zur Abstimmung des Meeresschutzes und nachhaltiger Nutzungskonzepte mariner Ressourcen über nationale Grenzen hinweg** verstärkt gefördert werden. Dies muss insbesondere mit Blick auf die sich im Rahmen des Klimawandels verändernde Verbreitung von Arten und Ökosystemen geschehen als auch vorausschauend angelegt sein und auf einen gerechten Ausgleich von Nutzungsinteressen abzielen.

Der **Kleinfischerei** muss im Entwicklungskontext eindeutig **Vorrang beim Fischfang gewährt werden** im Sinne der Richtlinie der UN-Welternährungsorganisation zum Schutz einer nachhaltigen Kleinfischerei. Die Bundesregierung muss sich im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie finanziell und politisch stärker als bisher engagieren und eigenständige, langfristige Programme zur Unterstützung der nachhaltigen Kleinfischerei einschließlich

der Verarbeitung, dem Handel und Transport von Fischereiprodukten betreiben. Der **Schutz der Kleinfischerei und ihre Bedeutung für die Ernährungssicherheit** müssen in den **Strategien zur Ernährungssicherheit** verankert werden.

Für den **Schutz traditioneller Rechte, insbesondere von Indigenen Gruppen und lokalen Küstengemeinschaften**, muss sich die Bundesregierung einsetzen. **Zugang zu Fischgründen, Land- und Beteiligungsrechte sowie die Ernährungssicherheit** müssen vor den Vorhaben im Rahmen der „Blue Economy“ **Vorrang** erhalten und betroffene Indigene als auch lokale Küstengemeinschaften müssen gleichwertig entsprechend des Prinzips der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) von vornherein in Konsultationsprozessen vertreten sein. Der **handwerklichen Klein- und Subsistenzfischerei sind Nutzungszonen von mindestens 24 Seemeilen zu gewähren**, zu denen die industrielle Fischerei keinen Zugang haben sollte.

Nationale und internationale Entwicklungszusammenarbeit und Klimapolitik sollten in diesem Zusammenhang insbesondere die **Auswirkungen des Klimawandels durch den Meeresspiegelanstieg und Extremwetter sowie den Verlust an Ernährungssicherheit durch die Abnahme der biologischen Produktivität der Ozeane berücksichtigen**. Ein Küstenzonenmanagement, das eine Verlagerung der Küstenlinie mitdenkt und grenzüberschreitend arbeitet, muss unterstützt werden. Den möglichen gesellschaftlichen **Folgen von Klimaflucht** muss vorausschauend begegnet werden.

In der internationalen Meerespolitik muss sich die Bundesregierung kohärent für die **Einbeziehung und Umsetzung entwicklungspolitischer Maßnahmen im Kontext des SDG 14, der CBD und UNFCCC sowie der europäischen Meerespolitik** und anderer relevanter Prozesse einsetzen und hierfür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stellen. Es gilt umwelt- und entwicklungspolitische Initiativen so zu verknüpfen, dass **Meeresschutz und nachhaltige Entwicklung sich gegenseitig verstärken** und die Länder des globalen Südens ermächtigt werden, eine eigene effektive Meeresschutzpolitik dauerhaft fortzuführen.

Stand: Mai 2023

Das Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Foto: Johan/stock.adobe.com

UNTERZEICHNENDE ORGANISATIONEN:



KONTAKTE DER AUTOR*INNEN:

BUND | Nadja Ziebarth | nadja.ziebarth@bund.net

DEEPWAVE | Anna Groß | anna.gross@deepwave.org

Deutsche Umwelthilfe | Dr. Katja Hockun | hockun@duh.de

DNR | Svenja Schünemann | svenja.schuenemann@dnr.de

Environmental Justice Foundation | Georg Werner | georg.werner@ejfoundation.org

fair oceans | Kai Kaschinski | kai.kaschinski@fair-oceans.info

Forum Umwelt & Entwicklung | Marie-Luise Abshagen | abshagen@forumue.de

Greenpeace | Till Seidensticker | till.seidensticker@greenpeace.org

NABU | Dr. Kim Cornelius Detloff | kim.detloff@nabu.de

Sharkproject | Dr. Iris Ziegler | i.ziegler@sharkproject.org

WDC | Fabian Ritter | fabian.ritter@whales.org

WWF | Carla Langsenkamp | carla.langsenkamp@wwf.de